

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ
7160/1-Pr 1/82

II-4577 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 2094/J-NR/1982

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Höchtl und Genossen (2094/J), betreffend die Beendigung der beim Handelsgericht Wien nach dem Abwicklungsgesetz (BGBl. Nr. 713/1976) anhängigen Verfahren, beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Der von den Vermögensverwaltern und dem Präsidenten des Bundesausgleichsamtes der Bundesrepublik Deutschland angestrebte Vergleich ist in der Zwischenzeit zustande gekommen. Aufgrund dieses Vergleichs, der mit Beschluß des Handelsgerichts Wien vom 21. 7. 1982, 9 Nc 5/82, genehmigt worden ist, wird an den Präsidenten des deutschen Bundesausgleichsamtes bis 15. 12. 1982 ein Abfindungsbetrag von 6,871.888 S samt einem Prozeßkostenanteil von 500.000 S ausgezahlt werden.

Zu 3 bis 5:

Das Handelsgericht Wien, das im Sinne meiner Anfragebeantwortung vom 19. 2. 1982 vorgegangen ist und in der Zwischenzeit eine Reihe von Vermögensmassen abgewickelt hat, konnte bisher 193 Abwicklungsverfah-

ren über das in Österreich gelegene Vermögen ehemaliger tschechoslowakischer Kreditinstitute vollständig beenden. In weiteren 22 Abwicklungsverfahren sind die angemeldeten und anerkannten Forderungen aus Sparbüchern gleichfalls schon zur Auszahlung gelangt. Insgesamt wurden somit in 215 Abwicklungsverfahren die geltend gemachten Ansprüche aus Eigentumsrechten und Gläubigeransprüchen vollständig befriedigt; dies in einem Gesamtwert von 400.000 S.

Zu 6:

Die Abwicklung der restlichen 180 Vermögensmassen ist derzeit im Gange. Um in diesen nunmehr eine rasche Auszahlung der Gläubigeransprüche (Sparbucheinlagen) zu ermöglichen, hat der zuständige Richter des Handelsgerichts Wien am 8. 11. 1982 mit dem Vertreter der Finanzprokurator und dem Vermögensverwalter eine Besprechung abgehalten. Hierbei ist ein Weg gefunden worden, der die mehrmaligen gerichtlichen Beschlußfassungen bzw. Stellungnahmen der Finanzprokurator auf einen einzigen Vorgang reduziert, sodaß in den nächsten Wochen Vermögensabwicklungsakten mit einer großen Anzahl von Gläubigeransprüchen zur Auszahlung und Erledigung kommen werden. Damit erscheint sichergestellt, daß noch im Laufe dieses Jahres die Auszahlung von ca. 3 Mill. S an die ehemaligen Sparer in die Wege geleitet werden kann. Fehlberichte bei der Zustellung von Genehmigungsbeschlüssen wegen Adressenänderungen bzw. Todesfällen werden zwar den endgültigen Abschluß der einzelnen Verfahren voraussichtlich noch bis Ende 1984 hinauszögern, jedoch keinen Hinderungsgrund mehr für die Auszahlung aller übrigen Sparerforderungen bilden.

1. Dezember 1982

Broda